



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

über Rathaus-Post

14.07.2016

„Flüchtlinge“ ohne gültige Ausweispapiere

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00609 von Herrn StR Karl Richter
vom 09.06.2016, eingegangen am 09.06.2016

Az. D-HA II/V1 160-1-0064

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 09.06.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Aktuellen Angaben der Bundespolizei zufolge ist die übergroße Mehrheit der illegal nach Deutschland eingereisten Migranten im Frühjahr 2016 ohne Papiere ins Land gekommen. Demnach waren „rund 80 Prozent“ der von Januar bis April festgestellten Migranten nicht im Besitz eines erforderlichen Paßdokuments – bei 114.255 von der Bundespolizei an der Grenze aufgegriffenen Migranten waren das allein in den ersten vier Monaten 2016 etwa 91.000 „Flüchtlinge“ ohne Papiere (wiedergegeben nach:
<http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/syrer-koennten-500-000-familienangehoerige-nachholen-14275172.html#/elections>; zul. aufgerufen: 09.06.2016, 0.24 Uhr; KR). Allerdings konnten „Flüchtlinge“ infolge der Entscheidung der Bundeskanzlerin vom 05.09.2015, die Grenzen zu öffnen, monatelang praktisch unkontrolliert einreisen und z.B. nach München weiterreisen. – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:“

Frage 1:

Wie viele der zwischen September und Dezember 2015 in München ankommenden „Flüchtlinge“ – sofern behördlich erfaßt – hatten keine gültigen Ausweispapiere bei sich?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die zwischen September und Dezember 2015 in München angekommenen Flüchtlinge lag, bis zu einer Verteilung auf die Bundesländer, zunächst bei der Regierung von Oberbayern, daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 2:

In mindestens einer der Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen gab es auf dem Höhepunkt des „Flüchtlings“-Zustroms nach der Grenzöffnung durch die Bundeskanzlerin eine Außenstelle des syrischen Generalkonsulats, an die sich vorgeblich aus Syrien kommende „Flüchtlinge“ zwecks Ausstellung von Ausweisdokumenten wenden konnten. Dieser Service wurde allerdings nur mäßig in Anspruch genommen. Wie lange wurde dieser Service in Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen vorgehalten? Von wie vielen in der LHM ankommenden „Flüchtlings“ wurde er in Anspruch genommen?

Antwort:

Hierzu ist keine Aussage möglich. Die Zuständigkeit für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung München liegt bei der Regierung von Oberbayern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat